

# Wahl der Klassen-Elternvertretung

Gewählt werden ein\*e Elternbeirat\*in und mindestens eine Stellvertretung.  
Gegeben falls kann zusätzlich ein Elternsprecher gewählt werden.  
Außerdem kann ein\*e Klassenkassenbeauftragte\*r gewählt werden.

Die Elternbeirat\*innen werden für 2 Jahre gewählt, das heißt in der Regel in den Klassen 1, 3, 5, 7, 9, 11 und ggf. 13.

## Vorbereitung:

1. Schriftliche Einladung zur Elternbeiratswahl mindestens 10 Tage vorher
2. Mitbringen von ausreichend Wahlzetteln (kleine Notizzettel) und evtl. Stiften
3. Protokollvordruck

## Vorgehen:

1. Bestimmen einer Wahlleitung (2 Personen), die alle folgenden Aufgaben übernimmt
2. Vorstellung der Aufgaben des\*der Elternbeirat\*in (siehe Grafik und Auszug aus der Satzung)
3. Vorschlag von Kandidat\*innen für Elternbeirat\*in, Stellvertreter\*in, Elternsprecher\*in und Klassenkassenbeauftragte\*n.  
Es ist durchaus legitim, sich selbst vorzuschlagen.
4. Wählbar sind die Eltern der Schüler\*innen der Klasse.  
Nicht jedoch Lehrer\*innen und pädagogische Mitarbeiter\*innen der Rudolf-Steiner-Schule-Loheland. Andere Mitarbeiter\*innen der Loheland-Stiftung sind wählbar.
5. Die Kandidat\*innen stellen sich vor.
6. Wahl der Ämter erfolgt einzeln, geheim und frei.  
Pro Kind hat das dazugehörige Elternhaus eine Stimme.  
Gewählt ist der\*die Kandidat\*in mit den meisten Stimmen, bei Gleichstand wird eine Stichwahl zwischen den Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen durchgeführt.
7. Auszählen der Stimmen und Bekanntgabe des Ergebnisses durch die Wahlleitung in der Klasse
8. Annahme der Wahl durch den\*die Gewählte\*n.
9. Ausfüllen und Unterschreiben des Wahlprotokolls.
10. Weitergabe des Protokolls an die ELVE (ELVE@loheland.de)

## Aufgaben der Elternvertretung:

### Elternbeirat\*Elternbeirätin

Vertritt die Interessen der Klasse in der ELVE

Bringt Vorschläge der Eltern der Klasse in die ELVE

### ggf. separat gewählte\*r Elternsprecher\*in

Unterstützt die Klassenleitung in organisatorischer Hinsicht

Trägt Anliegen der Elternschaft der Klassenleitung vor

Sorgt dafür, dass die Klasse im Bazarkreis vertreten ist

Anlegen einer Adressliste der Eltern (unter Beachtung des Datenschutzes)

Information über gemeinsame Vorhaben & Veranstaltungen

### ggf. separat gewählte\*r Klassenkassenbeauftragte\*r

Einrichten eines Klassenkontos

# Auszug aus der Satzung der Elternvertretung (ELVE)

## § 1 Die Klassenelternschaft, Klassenelternbeirat und Elternsprecher

### Wahlen

- (3) Die Klassenelternschaft wählt am Anfang des Schuljahres aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Klassenelternbeirat. Der Klassenelternbeirat besteht aus einem Elternbeirat und mindestens einem Stellvertreter. Die Wahl erfolgt geheim und frei. Die Wahlberechtigten sind mindestens 10 Tage vor dem Wahltag schriftlich darauf hinzuweisen. Vor der Wahl ist die Klassenelternschaft über die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Klassenelternbeirats zu informieren.
- (4) Wahlberechtigt sind die Eltern der Schüler der jeweiligen Klasse. Pro Kind hat das dazugehörige Elternhaus eine Stimme. Wählbar sind die Eltern der jeweiligen Klasse, jedoch nicht Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiter der Rudolf-Steiner-Schule-Loheland. Lehrer und pädagogische Mitarbeiter haben bei den Wahlen das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht (d.h. sie können nicht gewählt werden). Sollte ein Elternvertreter während der Amtszeit die Aufgaben eines Lehrers oder pädagogischen Mitarbeiters übernehmen, so tritt er zum Schuljahresende aus der ELVE aus und die Klasse wählt neu.
- (5) Die Einrichtung von Klassenelternbeiräten entfällt in Klassen, in denen zu Beginn des Schuljahres mehr als die Hälfte Schüler volljährig ist. Für die minderjährigen Schüler wählen deren Eltern einen Elternbeirat pro Jahrgangsstufe.
- (6) In der ersten, sowie im zweiten Zug der fünften Klasse (5n) unterstützt der Klassenlehrer die Wahl des Klassenelternbeirates. Er kann dazu auch die Unterstützung der ELVE anfordern. Die Wahl erfolgt hier nicht zu Beginn, sondern im Verlauf des ersten Schulhalbjahres, nachdem die Eltern Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen.

### Aufgaben

- (7) Der Klassenelternbeirat vertritt die Interessen der Klassenelternschaft innerhalb der Schulgemeinschaft. Er nimmt an den Vollversammlungen der ELVE teil und hat das Mandat für die Mitarbeit in schulischen Gremien und Arbeitskreisen inne.
- (8) Die Klassenelternschaft kann über ihren Klassenelternbeirat Vorschläge für die Tagesordnung der ELVE-Sitzungen machen. Elternsprecher
- (9) Zusätzlich zum Klassenelternbeirat kann ein Elternsprecher gewählt werden (Wahlverfahren analog Absatz 3 und 4). Der Elternsprecher unterstützt den Klassenlehrer in organisatorischer Hinsicht. Er sorgt dafür, dass Anliegen der Elternschaft dem Klassenlehrer vorgetragen werden, sofern dies keine Einzelinteressen sind. Er trägt dafür Sorge, dass eine Adressliste (mit E-Mail) existiert, ein Klassenkonto eingerichtet wird, die Klasse im Bazarkreis vertreten ist und Informationen über gemeinsame Vorhaben und Veranstaltungen weitergegeben werden. Ein Klassenkassenbeauftragter kann zusätzlich gewählt werden.